

Krankengeldanspruch in der GKV

Krankheit = weniger Einkommen?

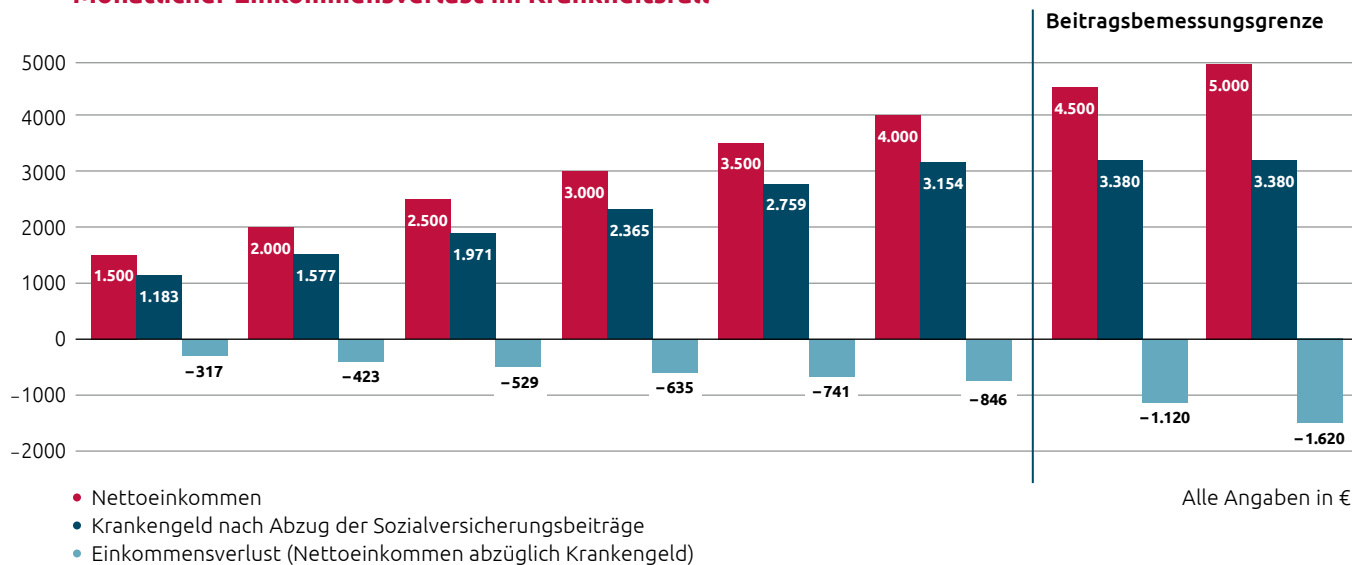
Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erhalten bei einer längeren Krankheit nach Ende der Lohnfortzahlung (in den meisten Fällen nach sechs Wochen) nur noch **70% des Brutto-lohnes, maximal jedoch 90% des Nettolohnes**. Für pflichtversicherte Arbeitnehmer trifft in der Regel die Kappung auf 90% des Nettolohnes zu.

Darüber hinaus tragen GKV-Mitglieder auch im Krankheitsfall die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Unterm Strich reduziert sich das Krankengeld somit um nochmals 12,4%. Insgesamt beträgt die Differenz zum Nettoeinkommen und damit der **Einkommensverlust ca. 22,4%**!

Noch gravierender ist der Unterschied bei einem Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (2025: 66.150 € p.a.): Denn maximal 5.512,50 € werden als Monatsbruttoeinkommen bei der Krankengeldermittlung zugrunde gelegt. Aufgrund der genannten Kürzungen errechnet sich das höchstmögliche Krankengeld wie folgt:

Höchst möglicher Krankengeldanspruch:		
70 % aus 5.512,50 € =	3.858,75 €	monatlich
entspricht	128,63 €	täglich
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge 12,4 %	478,49 €	monatlich
verbleibendes Krankengeld	3.380,27 €	monatlich

Monatlicher Einkommensverlust im Krankheitsfall



Hinweis

Ab einem Nettoeinkommen von ca. 4.287 € ist das höchstmögliche Krankengeld erreicht. Bei höheren Nettoeinkommen kann man davon ausgehen, dass die Beitragsbemessungsgrenze überschritten ist und die Krankengeld-Lücke auf weit mehr als 22% steigt.



Ermittlung des Krankentagegeldbedarfs für Arbeitnehmer

GKV-versicherter Arbeitnehmer

Monatliches Nettoeinkommen

€

90 % davon, max. 3.858,75 €

€

minus 12,4 % Arbeitnehmeranteil zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung*

Monatliches Krankengeld

€

Differenz zum tatsächlichen Netto = **Bedarf**

€

geteilt durch 30 = Krankentagegeld-**Bedarf**

€

* Der gesamte Abzug reduziert sich ab dem 2. Kind um 0,125 Prozentpunkte je Kind (bis max. 5 Kinder), insgesamt minus 13 % für Kinderlose

Hallesche-versicherter Arbeitnehmer

Definition des Nettoeinkommens für Arbeitnehmer: 80 % der einkommensteuerrechtlichen Einnahmen

Monatliches Nettoeinkommen

€

geteilt durch 30 = Krankentagegeld-**Bedarf**

€

Absicherung des Bedarfs

Mit einem Beitrag von

€

schließen Sie Ihre persönliche monatliche Einkommenslücke in Höhe von

€

Beiträge KT.43 für je 5 € für Hallesche-Versicherte

Eintrittsalter	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
€	1,16	1,19	1,21	1,24	1,26	1,29	1,32	1,35	1,38	1,42	1,45	1,49	1,53	1,57	1,61	1,66	1,70	1,76	1,81	1,87	1,94	2,00
Eintrittsalter	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
€	2,07	2,15	2,23	2,32	2,41	2,51	2,61	2,72	2,85	2,98	3,13	3,29	3,47	3,65	3,84	4,04	4,25	4,25	4,26	4,26	4,26	4,26

Beiträge Krankengeld.plus für je 5 € für GKV-Versicherte

Eintrittsalter	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
€	2,84	2,91	2,98	3,05	3,12	3,20	3,28	3,37	3,46	3,55	3,65	3,75	3,86	3,97	4,10	4,23	4,36	4,51	4,67	4,83	4,99	5,17
Eintrittsalter	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
€	5,35	5,54	5,73	5,93	6,13	6,35	6,57	6,79	7,03	7,27	7,52	7,78	8,04	8,31	8,59	8,83	8,83	8,83	8,84	8,84	8,84	8,84

Starke Vorteile – mit der Hallesche:

- Pflichtversicherte in der GKV können ein zusätzliches Krankengeld von bis zu 30 € pro Tag ab dem 43. Tag abschließen. Das entspricht 900 € im Monat.
- Freiwillige Mitglieder in der GKV können auch ein höheres Krankentagegeld vereinbaren.
- Selbstständige können das finanzielle Risiko des Verdienstaufschlags zu einem früheren Zeitpunkt absichern und das Krankentagegeld bereits ab dem 22. Krankheitstag vereinbaren.
- Die Hallesche verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht.
- Anpassung der Krankentagegeld-Höhe an eine Erhöhung des Nettoeinkommens ohne Risikoprüfung und Wartezeit.